



Wirtschaftsplan 2025 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 12 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.554.200 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.432.400 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 121.800 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist ebenfalls nicht geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2025 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 187.300 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 651.500 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 838.800 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 120.550 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 121.800 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Beckumer Bäder von 6.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 590.450 Euro gegenüber.

Im Saldo verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2025 um 61.050 Euro.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 ist jeweils ausgeglichen. In den Jahren 2026 und 2027 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad und im Freibad Neubeckum. Den Jahren 2028 bis 2029 ist dann wieder eine Entschuldung zu entnehmen.

Stellenplan

Der Stellenplan 2025 weist Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 aus. Die Zahl der Stellen für Auszubildende wurde um 1 Stelle reduziert. Bei den tatsächlich besetzten Stellen hat sich der Zeitanteil einer Stelle verringert.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2025